

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan Ralf Nolte und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/19331 –

Neues Gesetz über die „Religionsfreiheit und den gesetzlichen Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften“ in Montenegro

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Parlament in Montenegro hat ein neues Gesetz über die „Religionsfreiheit und den gesetzlichen Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften“ beschlossen. Vor der Abstimmung kam es zu Tumulten, als Abgeordnete der proserbischen Opposition im Plenarsaal Rauchgranaten zündeten (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-12/montenegro-kirchengesetz-verabschiedung-widerstand-tumulte>). Zuvor hatten Hunderte Oppositionsanhänger mit Straßenblockaden gegen das neue Gesetz protestiert. Laut Medienberichten wurden während dieser Proteste auch der Bischof und diverse Anhänger der serbisch-orthodoxen Kirche verletzt (https://www.b92.net/eng/news/region.php?yyyy=2019&mm=12&dd=27&nav_id=107711). Das Gesetz sieht u. a. vor, dass die im Lande tätigen Kirchen den Eigentumsstatus von Gebäuden und Immobilien klären müssen, die vor 1920 in ihren Besitz gelangt sind. Diese Regelung wird von der in Montenegro dominierenden, Belgrad unterstellten serbisch-orthodoxen Kirche (SOK) strikt abgelehnt. Die Regierung unterstützt die neue autonome montenegrinisch-orthodoxe Kirche (MOK). Die serbisch-orthodoxe Kirche ist mit ca. 620 000 Mitgliedern (<https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2019-12/montenegro-religionsgesetz-proteste-serbien-orthodox-kirche.html>) die größte Kirche in Montenegro. Die zahlenmäßig kleinere montenegrinisch-orthodoxe Kirche wird hingegen von anderen großen Kirchen nicht anerkannt. Insgesamt hat die serbisch-orthodoxe Kirche rund 12 Millionen Anhänger, hauptsächlich im benachbarten Serbien (<https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2019-12/montenegro-religionsgesetz-proteste-serbien-orthodox-kirche.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Antworten in dieser Kleinen Anfrage beziehen sich ausschließlich auf die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Ereignisse im Dezember 2019.

1. Sind der Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller geschilderten Vorfälle bekannt?

Die Vorfälle sind der Bundesregierung bekannt.

- a) Wenn ja, liegen ihr dazu eigene Erkenntnisse vor bezüglich der Anzahl der während der Proteste verletzten Personen (so möglich, bitte ausführen)?

Über die genaue Zahl der verletzten Personen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

- b) Wenn ja, wurde nach Erkenntnissen der Bundesregierung der Bischof der serbisch-orthodoxen Kirche während der Proteste verletzt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wurde Bischof Metodije bei den genannten Protesten nicht verletzt.

- c) Wenn ja, liegen der Bundesregierung Informationen Dritter darüber vor, ob es von Seiten der Polizei gewalttätige Übergriffe auf die Demonstranten gegeben hat (wenn möglich, bitte ausführen)?

Bei Protesten gegen die Verabschiedung des Religionsfreiheitsgesetzes im montenegrinischen Parlament kam es an mehreren Orten im Land zu Zusammenstößen zwischen Polizei und Demonstranten, bei denen vereinzelt Polizisten wie auch Demonstranten verletzt wurden.

2. Wird die Bundesregierung bezüglich der Übergriffe der Polizei eigene Informationen einholen?

Die deutsche Botschaft in Podgorica hat wegen der Vorfälle mit der montenegrinischen Polizeiführung sowie mit Vertretern der serbisch-orthodoxen Kirche und Vertretern von Nichtregierungsinstitutionen gesprochen. Sie stand ebenfalls mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Delegation der Europäischen Union (EU) in Montenegro und anderen Botschaften vor Ort im Austausch.

- a) Wird die Bundesregierung in dieser Sache Forderungen an Montenegro stellen, und wenn ja, wie werden die Forderungen zur Informationsgewinnung aussehen?

Die Bundesregierung betont in Gesprächen mit Regierung, Opposition und serbisch-orthodoxer Kirche nachdrücklich die Bedeutung der friedlichen Versammlungsfreiheit und ruft beide Seiten zu Mäßigung und Verzicht auf Gewalt auf.

- b) Wenn die Bundesregierung diesbezüglich keine eigenen Informationen einholen wird, was ist der Grund dafür?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

3. Wird sich die Bundesregierung bei Bedarf an die EU und oder an weitere Instanzen und Institutionen wenden?
 - a) Wenn ja, wie werden die Maßnahmen aussehen, und wie wird man diese begründen?
 - b) Wenn nein, wieso wird man sich nicht an weitere Instanzen oder Institutionen wenden, und wie begründet man dies?

Die Fragen 3 bis 3c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht über die Botschaft Podgorica sowohl mit der Delegation der EU in Montenegro, als auch dem OSZE-Büro und den Botschaften anderer Partner in Montenegro, der montenegrinischen Regierung, Opposition und Vertretern der Zivilgesellschaft in ständigem Austausch. Steter Austausch besteht zudem über die Gremien der EU in Brüssel und in Form bilateraler Gespräche. Der enge Austausch sowie die Abstimmung mit EU-Partnern, den USA und Großbritannien werden fortgesetzt. Ebenso wird in Gesprächen mit montenegrinischen Stellen auf eine Dialoglösung hingewirkt.

